

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29. August 2022

eingereicht vom Hauptamt/Bauwesen

Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss der Außenbereichssatzung „Folge“

Erläuterungen:

Am 25.05.2022 stimmte der Gemeinderat der grundsätzlichen Aufstellung einer Außenbereichssatzung im Bereich Folge zu.

Der Siedlungssplitter nimmt aufgrund seiner Distanz zum Dorfkern von Leutersdorf nicht mehr am Bebauungszusammenhang des Hauptortes teil und ist somit dem Außenbereich zugehörig.

Satzungen über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich (Außenbereichssatzung) gemäß § 35 Abs. 6 BauGB ermächtigen die Gemeinden, für bebaute Bereiche im Außenbereich, in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, durch einfache Satzung zugunsten von Wohnnutzungen und gegebenenfalls kleinerer Handwerks-/Gewerbebetriebe bestimmte öffentliche Belange auszuschalten, die Bauvorhaben ansonsten gem. § 35 Abs. 3 BauGB entgegengehalten werden können.

Ziel der vorliegenden Außenbereichssatzung ist es, für die im Geltungsbereich gelegenen bebauten Grundstücke eine moderate Entwicklung zu ermöglichen, dies jedoch unter der ausdrücklichen Prämisse, dass die bestehende Bebauungsstruktur erhalten bleibt.

Dementsprechend sollen vorrangig über die gegenwärtige Rechtslage hinausgehende Möglichkeiten zur Gebäudebestandssicherung, Umnutzung, Wiedernutzung bei längerem Leerstand und zum Wiederaufbau von Gebäuden geschaffen werden. Punktuelle Ergänzungen innerhalb der Bebauungsstruktur sollen möglich sein.

Beschluss-Nr.44/08/22.....

Der Gemeinderat Leutersdorf beschließt in seiner Sitzung am 29.08.2022

- 1. Die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Folge“ wird für das in den Übersichts- und Lageplänen dargestellte Gebiet gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Pläne sind Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt.**
- 2. Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Folge“ sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.**
- 3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchzuführen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend: 12+1

Ja-Stimmen: 12+1 Nein-Stimmen: —


Stimmhaltungen: —

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:


Scholze
Bürgermeister



i.A. 
Oehrling
Bauwesen

Verteiler: Gemeinderäte
B-H-R-Bau-B/S

An Gemeindetafel Leutersdorf / Spitzkunnersdorf
angeheftet am:

abgenommen am: